



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_69 **JAHRGANG 54**
27. Oktober 2025

**Dritte Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Deutsch
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 27.10.2025

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal, hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Prüfungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Deutsch im Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal vom 11.11.2019 (Amtliche Mitteilung 78/19), zuletzt geändert am 09.10.2024 (Amtliche Mitteilung 59/24), wird wie folgt geändert:

Im Anhang wird die Modulbeschreibung geändert.

Folgende Module werden geändert:

M(HRSGe)-GER1-FD	Fachliche Kernkompetenz „Sprache“
M(HRSGe)-GER2-FD	Fachliche Kernkompetenz „Literatur“
M(HRSGe)-GER1-FW	Fachliche Kernkompetenz „Sprache“

Artikel II

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2025/2026 auf alle Studierenden Anwendung, die gemäß der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Deutsch im Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 11.11.2019 (Amtliche Mitteilung 78/19), zuletzt geändert am 09.10.2024 (Amtlichen Mitteilung 59/24) eingeschrieben sind.
- (2) Studierende, die sich bereits im Prüfungsverfahren eines oder mehrerer der Module M(HRSGe)-GER1-FD, M(HRSGe)-GER2-FD und/oder M(HRSGe)-GER1-FW befinden, diese jedoch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, legen die Modulabschlussprüfung für diese Module bis zum 30.09.2027 weiterhin gemäß der Prüfungsordnung vom 11.11.2019 (Amtliche Mitteilung 78/19), zuletzt geändert am 09.10.2024 (Amtliche Mitteilung 59/24) ab, es sei denn, sie beantragen beim Prüfungsausschuss die Modulabschlussprüfungen dieser Module gemäß dieser neuen Prüfungsordnung abzulegen. Der Antrag ist unwiderruflich.

Artikel III In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Bergischen Universität Wuppertal rückwirkend zum 01.10.2025 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 03.09.2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 HG die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Wuppertal, den 27.10.2025

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

M(HRSGe)- GER2-FD	Fachliche Kernkompetenz „Literatur“	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über die spezifischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, die sie befähigen, auf Literatur bezogene Lehr-Lern-Prozesse im Deutschunterricht HRSGe und in weiteren Kontexten gezielt initiieren und reflektieren zu können. Die Studierenden besitzen die nötigen Fachkompetenzen, die sie in die Lage versetzen, die literaturbezogenen Fähigkeiten von Lernenden zu fördern, und zwar unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher wie fachdidaktischer Theorien und Modelle.				
Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Deutsch umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Für die Hausarbeit gilt: Umfang: 15-20 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 1653	Schriftliche Hausarbeit	6 Wochen	2	2
Modulabschlussprüfung ID: 88617	Mündliche Prüfung	30 Minuten	2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

M(HRSGe)- GER1-FD	Fachliche Kernkompetenz „Sprache“	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über die spezifischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen, auf Sprache bezogene Lehr-Lernprozesse im Deutschunterricht HRSGe und in weiteren Lehr-Lern-Kontexten gezielt analysieren und beurteilen zu können. Die Studierenden besitzen die nötigen Fachkompetenzen, die sie in die Lage versetzen, die produktiven und rezeptiven, analytischen und reflexiven sprachlichen Fähigkeiten von Lernenden linguistisch und didaktisch fundiert zu fördern.				
Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Deutsch umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Für die Hausarbeit gilt: Umfang: 15 - 20 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 1661	Schriftliche Hausarbeit	6 Wochen	2	2
Modulabschlussprüfung ID: 88615	Mündliche Prüfung	30 Minuten	2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

M(HRSGe)- GER1-FW	Fachliche Kernkompetenz „Sprache“	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über die spezifischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen, auf Sprache bezogenen Lehr-Lernprozesse im Deutschunterricht HRSGe und in weiteren Lehr-Lern-Kontexten gezielt analysieren und beurteilen zu können. Die Studierenden besitzen die nötigen Fachkompetenzen, die sie in die Lage versetzen, die produktiven und rezeptiven, analytischen und reflexiven sprachlichen Fähigkeiten von Lernenden linguistisch und didaktisch fundiert zu fördern.				
Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Deutsch umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Für die Hausarbeit gilt: Umfang: 15-20 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 1661	Schriftliche Hausarbeit	6 Wochen	2	2
Modulabschlussprüfung ID: 88615	Mündliche Prüfung	30 Minuten	2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				